



Erfreulicherweise muss die Spruchkammer Nord nicht allzu häufig tätig werden.

In einem Verfahren konnte auf Antrag des Kontrollausschusses das eingeleitete Verfahren gegen einen Jugendlichen mit Zustimmung der Spruchkammer Nord eingestellt werden.

In einem weiteren Verfahren musste über einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung entschieden werden. Der Antragsteller hatte im Pokalwettbewerb einen Spieler eingesetzt, der sich nicht durch einen gültigen Spielerpass ausweisen konnte. Der Verbandsspielwart hatte deshalb das Pokalspiel gegen diese Mannschaft gewertet. Die Entscheidung des Verbandsspielwartes sollte im Wege der einstweiligen Anordnung geändert werden, was die Spruchkammer Nord jedoch wegen des klaren Verstoßes gegen die Pokalspiel Ordnung zurückgewiesen hat und es somit bei der Entscheidung des Verbandsspielwartes blieb.

Des Weiteren wurden mehrere telefonische und schriftliche Anfragen beantwortet.

Thomas Misikowski
Vorsitzender